Schlesisches Pastoralblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. C. Seltmann in Breslau. Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Preis 2,25 Mark für das Halbjahr. — Erscheint monatlich zweimal. — Inserate werden mit 20 Pf. für die einspaltige Petitzeile berechnet.

№ 5. Breslau, den 1. März 1909. XXX. Jahrgang.

Inhalt: Aufschub der Buße. — Die wahre Ursache der Zustände in Frankreich. — Die getrennten Christen betreffend. — St. Augustini doctrina ascetica. (Fortsetzung.) — Über die katholischen Orden. — Vermischtes. — Literarisches. — Personal-Nachrichten. — Milde Gaben.

Aufschub der Buße.

Unter dieser Überschrift veröffentlicht der durch seine Schrift „Die Werke und Tugenden der Ungläubigen nach St. Augustin" rühmlichst bekannte Dr. J. Ernst in der Linzer Theologisch-praktischen Quartalschrift, Heft IV, 1908, S. 776 ff. einen sehr bemerkenswerten Aufsatz über die Buße in ihrem zweifachen Sinne. Derselbe ist nicht vom praktisch-nützlichen, sondern vom theologisch-wissenschaftlichen Standpunkte aus geschrieben. Er schildert nicht die Gefahren dieses Aufschubs und will nicht die Säumigen antreiben, ihrer Osterpflicht zu genügen, obwohl er in der Einleitung wie am Schluß diesen Punkt auch berührt, sondern er will hauptsächlich wissenschaftlich untersuchen, ob und in welchem Sinne von einem Aufschub der Buße die Rede sein kann.

Veranlaßt ist er worden durch einen Aufsatz des P. Schellauf S. J. in derselben Zeitschrift, welcher mit den Worten schließt: „Und wirklich gewissenhafte Christen finden tatsächlich keine Ruhe, bevor sie eine etwaige Todsünde nicht bloß bereut, sondern sogar gebeichtet haben. Haben sie Unrecht?"

Der Verfasser antwortet darauf: „P. Schellauf hat unterlassen, eine wichtige und nötige Unterscheidung zu machen. Wir müssen unterscheiden. Die pflichtgemäße sofortige Sicherstellung des Seelenheiles, die alsbaldige reparatio des Gott zugefügten Unrechts involviert nicht notwendig die sofortige Beicht, den alsbaldigen Empfang des Bußsakraments. Beides kann auch erfolgen durch Erweckung einer vollkommenen Reue." Er beruft sich dabei auf Antoine de poenit. c. 1., welcher sagt: An obligat praeceptum confitendi statim post mortale admissum, data prima opportunitate? Plurimi negant, quia ecclesia, quae determinavit praeceptum divinum confitendi, obligat tantum ad confessionem annuam et alias . . dedisset occasionem transgrediendi praeceptum divinum. Desgleichen führt er den hl. Alphons theol. mor. l. 1 an, welcher unterscheidet: Ecclesia hoc tempus anni solum determinavit ad obligationem confessionis, non autem poenitentiae.

Sodann fährt er fort: „Wir müssen ein dreifaches Gesetz bezüglich der Bußpflicht des Todsünders unterscheiden: 1. das natürliche Gesetz, das Gott zugefügte Unrecht baldmöglichst zu reparieren und das ewige Heil der Seele sicherzustellen, welchem Gesetze schon genügt wird durch die Erweckung vollkommener Reue mit dem wenigstens impliziten votum confitendi, 2. das positiv göttliche Gesetz, jede Todsünde dem richterlichen Spruche des von der Kirche zu beordnenden priesterlichen Stellvertreters Christi zu unterstellen, 3. das kirchliche Gesetz, dem göttlichen Beichtgebote in der Weise zu genügen, daß jeder zum Vernunftgebrauche gelangte Christ seine Todsünden wenigstens einmal im Jahre seinem proprius sacerdos beichtet.

Nur das erstgenannte, aus der Natur der Dinge notwendig folgende göttliche Gesetz erfordert sofortige Erfüllung, welche durch Erweckung der vollkommenen Reue geleistet werden kann, nicht aber das positiv göttliche und nicht das kirchliche Gebot."

Zum Beweise, daß der Sünder nicht zum sofortigen Empfange des Bußsakraments verpflichtet ist, führt Dr. Ernst Folgendes an:

In der alten Kirche wurde die Absolution erst nach geleisteter Satisfaktion, nach vollendeter Bußzeit, die oft fast ein Menschenalter dauerte, erteilt. In dieser Zeit ist vielleicht Mancher hinweggerafft worden, ehe er die sakramentale Lossprechung empfangen hatte. Die Versöhnung mit Gott muß also auf andere Weise als erreichbar gedacht worden sein.

Der Beichtvater hat aus verschiedenen Gründen das Recht, die Lossprechung aufzuschieben. Daraus folgt wiederum,

daß die Pflicht der sofortigen Reparation eines schweren Fehltrittes mit dem Empfange der sakramentalen Absolution nicht identisch sein kann, denn sonst würde der Beichtvater den Pönitenten unter Umständen hindern, eine auf dem Naturgesetze ruhende Pflicht zu erfüllen.

Die dem Papste und den Bischöfen reservierten Sünden machten es früher bei den schwereren Verkehrsverbindungen oft unmöglich und können es auch heute noch unmöglich machen, nach begangener schwerer Sünde die Versöhnung mit Gott durch die sakramentale Lossprechung zu gewinnen. Daraus folgt abermals, daß die Pflicht der ungesäumten Versöhnung mit Gott nicht mit der Pflicht des ungesäumten Empfanges des Bußsakraments zusammenfallen kann.

Ferner erinnert der Verfasser an die Praxis der alten Kirche, für gewisse kanonische Vergehen (Glaubensverleugnung, Unzucht, Mord usw.) nur eine einmalige Buße zu gestatten, woraus wieder folgen würde, daß dem in diese Sünden Rückfälligen der sakramentale Weg zur Versöhnung mit Gott danach nicht auf's Neue offenstand, — er gibt aber zu, daß die historische Begründung dafür, ob es überhaupt jemals eine solche Praxis gegeben hat, auf schwachen Füßen steht. Der hl. Augustinus sagt in der Epist. 153 ad Macedon. c. 3: Caute salubriterque provisum est, ut locus illius humillimae poenitentiae semel in ecclesia concedatur, ne medicina vilis minus utilis esset aegrotis. Nach Funk u. a. fanden zu gewissen Zeiten die sog. Kapitalsünden überhaupt keine Vergebung durch die sakramentale Lossprechung, nach Stufler in der Zeitschrift für kath. Theologie, 1907, S. 193 ff. dagegen war eine Vergebung auch dafür doch möglich.

Zuletzt bespricht der Verfasser das Recht der Kirche, die Sünden gegebenen Falls vorzubehalten. Er sagt ganz richtig, daß hiermit das Recht des Pönitenten auf die sakramentale Lossprechung naturgemäß von selber begrenzt wird. Daraus folgert er weiter, daß die kirchliche Bußgesetzgebung einzelnen Klassen von Sündern die Lossprechung nur einmal im Leben gewähren, bzw. dieselbe bis zum Lebensende verschieben, ja unter Umständen auch ganz versagen kann. So hat z. B. der hl. Cyprian, der sonst im Gegensatz zu der Strenge der Novatianer auch für die schwersten Sünden noch die Barmherzigkeit gelten läßt, dennoch in Übereinstimmung mit seinen Mitbischöfen das Gesetz gegeben, daß diejenigen Sünder, welche sich erst auf dem Sterbebette bekehren, von der Lossprechung ausgeschlossen sein sollen, weil eine nur durch die Todesfurcht abgerungene Bekehrung mindestens sehr verdächtig ist und weil derartige Sünder, die leichtsinniger Weise bis zum Tode unbußfertig waren, die Gnade der Lossprechung nicht verdienen. Nach dem Zeugnisse des Papstes Innozenz I. war eine ähnliche Praxis in den Zeiten der Verfolgung auch in Rom üblich, obgleich man zugeben muß, daß das genannte Zeugnis auch eine andere Auslegung zuläßt und mehrfach anders ausgelegt worden ist. Es handelt sich dabei hauptsächlich darum, was unter dem vom Papste gebrauchten Ausdruck remissio durior zu verstehen ist.

Wie dem aber auch sei, so schließt der Verfasser, soviel erhellt klar, daß die Buße, welche der Sünder alsbald nach seinem Falle zu leisten hat, nicht notwendig mit der in der Kirche und für die Kirche zu leistenden Buße zusammenfällt oder daß die Wiederversöhnung mit Gott nicht mit der sakramentalen Lossprechung identisch ist. Pruner in seiner Moraltheologie geht zu weit, wenn er S. 215 die Frage aufwirft: „Wer kann sich der Gnade durch diese (sc. durch die Tugend der Buße oder die vollkommene Reue) allein versichert halten?" „Man darf nur nicht an einen Akt der vollkommenen Reue", erwidert Ernst, „unberechtigt hohe Anforderungen stellen. Der Christ, der seine Sünden bereut aus dem Grunde, weil er durch dieselben Gott ein Unrecht zufügt, hat eine vollkommene Reue, wie sie hinreicht zur Wiederversöhnung mit Gott*). Die Intensivität des Reuegefühls spielt dabei nach der wohlbegründeten Ansicht der besten Theologen keine Rolle."

„Dabei bleibt bestehen, daß es für jeden Christen, der in eine schwere Sünde gefallen ist, ratsam ist, so bald als möglich das Sakrament der Buße zu empfangen, — aus mancherlei Gründen." Hier führt der Verfasser mie Recht auch das Gefühl der Sicherheit an, denn das schwach menschliche Herz hat jedenfalls ein größeres Gefühl von Beruhigung und Sicherheit, wenn es auf einen bestimmten Zeitpunkt blicken kann, in welchem die Versöhnung mit Gott mit höchster Wahrscheinlichkeit vor sich gegangen ist und in welchem der verordnete Priester kraft seines Amtes dieselbea usgesprochen hat, als, wenn diese Umstände fehlen. Darum hat ja auch Christus die Sakramente als sichtbare Zeichen eingesetzt, damit wir genau wissen sollen, wann uns die Gnade Gottes widerfährt.

Auch bleibt es immer ein sehr ernstes Wort, was Christus zu den Aposteln gesagt hat, als er sprach: „Alles, was ihr auf Erden binden werdet, wird auch im Himmel ge-

*) Dicendum, quod quantumcumque parvus sit dolor, dummodo ad contritionis rationem sufficiat, omnem culpam delet. — S. Thom. 3. Suppl. qu. 5.

bunden sein und Alles, was ihr auf Erden lösen werdet, wird auch im Himmel gelöst sein." Es sei hierbei an die Auslegung des hl. Augustinus, Enarr. in Ps. 101 erinnert, welcher schreibt: Lazarus wurde wieder lebendig, ging aus dem Grabe hervor und wurde von den Grabesbinden befreit, aber erst dann, nachdem der Herr gerufen hatte: Bindet sie ihm ab und lasset ihn gehen! Ebenso wird auch der Sünder zwar durch die Reue wieder lebendig, steigt auch aus dem Grabe hervor, aber er wird von den Grabesbinden erst durch diejenigen befreit, welche die Gewalt zu lösen durch die Worte empfangen haben: Was ihr immer auf Erden lösen werdet, wird auch im Himmel gelöst sein.

Mag also auch eine Trennung der Buße vor Gott und des Empfanges des Bußsakramentes zeitweilig unvermeidlich sein, praktisch ratsam bei der Schwäche des menschlichen Herzens wäre es ganz gewiß nicht, den Empfang des Sakramentes nach begangener schwerer Sünde freiwillig aufzuschieben.

Die wahre Ursache der Zustände in Frankreich.

Der Herr Weihbischof Dr. Knecht in Freiburg leitet seine vortreffliche Broschüre „Zur Katechismusfrage" mit folgenden Worten ein:

„Ein französischer Priester, der Domherr F. Finot in Langres, schreibt in der Vorrede zu seiner kürzlich erschienenen Katechetik[1]): „Es ist wahr, der Glaube schwindet bei uns, und der Grund davon liegt hauptsächlich in der Unzulänglichkeit der katechetischen Unterweisung. Unzählige Franzosen sind in Sachen der Religion unwissend, d. h. entweder gar nicht oder schlecht unterrichtet. Die überwiegende Mehrheit der Klassen der Arbeiter und der Landleute und selbst der höheren und gebildeten Stände kennt kaum die ersten Elemente der christlichen Lehre. Und der Glaube ist es nicht allein, der darunter zu leiden hat. Alles leidet darunter. Denn alles hängt im Leben der Einzelnen und der Nationen mehr oder weniger eng mit den religiösen Überzeugungen zusammen. Die religiöse Unwissenheit hat alle unsere Übel verschuldet. Wenn unsere Volksklassen das Christentum gründlich kennen würden, so würden sie daran glauben. Wenn sie daran glaubten, so würden sie es lieben und betätigen. Wenn sie es liebten, so würden sie es gegen seine Feinde beschützen und sich deshalb eine Regierung geben, welche die Freiheit, die Einrichtungen und die Vorrechte des Christentums achten würde. In einem Lande des allgemeinen Wahlrechts ist der Staat notwendigerweise das, wozu die Wähler ihn machen. Und fast alle unsere Wähler haben in einer Epoche ihres Lebens unser Wort gehört und unsere Katechismusstunden besucht. Und wenn die noch gläubige Minderheit in ihrem Wandel so unvollkommen, so wenig anders ist als die irreligiösen Massen, so ist auch daran ihre ungenügende religiöse Unterweisung schuld.

Ich bitte meine geehrten Mitbrüder im Priesteramte, mir die Frage zu gestatten: Wenn Frankreich so wenig und so schlecht die christliche Lehre kennt — sind wir Priester daran unbeteiligt? Es wäre kindisch, sich es zu verheimlichen: Wir haben der Jugend nicht die religiösen Überzeugungen beigebracht, die sie nötig hatte. Ihr Glaube hat nicht diese Klarheit, diese Festigkeit, dieses Bewußtsein der Wahrheit, diesen starren Willen der Standhaftigkeit gehabt, deren er inmitten der schwierigen Zeitverhältnisse bedurfte. Wir haben viele Kirchen und Pfarrhäuser gebaut, unsere Gotteshäuser und unsere Sakristeien aufs reichlichste ausgestattet, die frommen Stiftungen vermehrt, unzählige Schulen eröffnet, Liebeswerke aller Arten eingeführt. Das war alles sehr gut. Aber alle diese äußeren Veranstaltungen hätten in unsern Sorgen erst die zweite Stelle einnehmen sollen. Vor allem hätten wir uns befleißen müssen, die Volksseele zu bilden, d. h. Frankreich unerschütterliche religiöse Überzeugungen beizubringen. An diese hätten keine Liquidatoren die Hände anlegen können. Der geistige Bau hätte die steinernen Baulichkeiten gestützt, die gläubige Überzeugung hätte unsere Kirchen, unsere Stiftungen und unsere Schulen gerettet. Ach, haben wir es nie versäumt, diese starke Überzeugung hervorzurufen? In der Predigt zogen wir gern die leichteren oder die glänzenderen Weisen den nützlicheren vor. . . . Der Unterricht der Kleinen deuchte uns weniger dringend als der Unterricht der Erwachsenen. Die Unterweisung der Kleinen sahen viele als ihre leichteste Aufgabe an. Hierfür glaubten sie auch ohne Studium befähigt zu sein. Sie folgten der alten Routine, ohne je den Versuch zu machen, ihre Methode zu verbessern. Die guten Katecheten, jene, die ihre ganze Arbeit zu einer Kunst und einem Apostolate machen, sind unter uns selten gewesen."

Dr. Knecht sagt zu Vorstehendem:

„Diese demütige Gewissenserforschung eines edelmütigen französischen Priesters verdient die größte Hochachtung und gibt der Hoffnung auf eine Wiedergeburt des katholischen Frankreich neue Nahrung. Sie dürfte auch jedes weitere Wort über die Wichtigkeit der religiösen Unterweisung der Jugend überflüssig machen. Finot lobt die deutsche Katechese und meint, die deutschen Pfarrgeistlichen pflegten die Kunst der Katechese

[1]) Catéchistes et Catéchismes, ou Traité théoretique et pratique de Pédagogie catéchistique, Paris 1908, Gabalda.

mit aller Sorgfalt. Sie sehen, sagt er, die Katechese mit ihren aufsteigenden Kursen als ihre wichtigste Aufgabe, als „l'œuvre par excellence" an. Um diese Aufgabe gut zu lösen, „beten und arbeiten sie viel und bereiten sich auf jede Stunde sorgfältig vor".

Dieses Lob eines Fremden ist gewiß sehr schätzenswert und in den allermeisten Fällen auch wohlverdient, es ist aber auch sehr geeignet, zu neuem Ansporn zu dienen, nicht zu erlahmen, sondern in der Belehrung des Volkes eifrig und gewissenhaft fortzufahren.

Was der französische Priester von Frankreich sagt, gilt mehr oder minder von allen romanischen Ländern. Der Religionsunterricht liegt im Argen, sonst könnten nicht solch traurige Verhältnisse bestehen, wie wir sie leider beklagen müssen.

Die getrennten Christen betreffend.

In dem diesjährigen Hirtenbriefe des Herrn Kardinal Fischer, Erzbischofs von Köln, ist eine Stelle enthalten, welche die getrennten Christen betrifft und die wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen. Sie lautet:

Wir deutschen Katholiken haben keinen Verein zur Bekehrung unserer nichtkatholischen, aber christlichen Mitbürger, und sind auch nicht gesonnen, in Zukunft einen solchen zu gründen. Das heißt aber nicht, als ob uns Los und Stellung unserer im Glauben von uns getrennten Mitbürger gleichgültig sei. O nein, als Deutsche, Kinder desselben Volkes und desselben Vaterlandes sind wir gegenseitig Bein vom Bein und Fleisch vom Fleisch, und wenn wir Katholiken überzeugt sind, daß wir eine große Gnade besitzen, so ist es nur in der Ordnung, daß wir dieselbe Gnade auch unsern Brüdern wünschen. Aber wir werden solches nie erstreben mit unedeln Mitteln. Unsere Mittel sind das Gebet, das Beispiel der Glaubenstreue und christlichen Wandels, die Zerstreuung der Vorurteile und Mißverständnisse, der Wetteifer in den Werken christlicher Liebe und Barmherzigkeit, auch die wissenschaftliche Auseinandersetzung, aber vornehm geführt, ohne Gehässigkeit und ohne Verletzung, überhaupt die gegenseitige Achtung, Schonung und Liebe.

Wir Katholiken bedauern freilich den Riß, der vor nunmehr fast 400 Jahren unser Volk gespalten und einen großen Teil desselben vom Glauben der Väter und von den Überlieferungen einer langen Vorzeit losgetrennt hat; man sollte meinen, jeder denkende Deutsche, der sein Vaterland liebt, müßte es bedauern. Wie würde unser Volk, wie unser geliebtes Vaterland dastehen unter den Völkern des Erdkreises, wenn es nicht in dem Innersten und Wichtigsten, was es für den Menschen gibt, gespalten wäre, gespalten im Glauben! Den Spalt zu schließen ist nicht des Menschen Werk, und die Zeit dazu ist dermalen nicht gekommen. Wir müssen es tragen. Aber jeder, dem das Wohl unseres Volkes am Herzen liegt, sollte alles tun, den Riß nicht noch klaffender zu machen, vielmehr ihn möglichst zu verengen und zu schließen, und darum sollten alle edeln deutschen Männer unausgesetzt und mit Entschiedenheit die unsauberen Elemente ausscheiden, die das Gegenteil zu besorgen gesinnt und am Werke sind.

Inzwischen aber dürfen und sollen wir beten, wir alle, Katholiken und Nichtkatholiken, die sich noch den Glauben an den menschgewordenen Sohn Gottes bewahrt haben und den Geistern der Verneinung nicht anheimgefallen sind, daß Gott der Herr sich über unser Vaterland erbarme, den Geist der Zwietracht, der Befehdung, der Feindschaft banne, uns bewahre vor dem dräuenden Gespenst des Unglaubens, vielmehr, wenn die Zeit da ist, uns wieder in Gnaden einigen möge durch das mächtigste Band der Einheit, das Band des Glaubens. Das wäre das kräftigste, das siegreichste Mittel gegen die uns drohende Gefahr des sozialen Abfalles von Gott, des Antichristentums, dessen Sieg den Untergang des deutschen Volkstums bedeuten würde.

Inzwischen aber wollen wir uns gegenseitig vertragen, wollen, fern von aller Religionsmengerei, die vom Bösen ist, überall, wo es angeht, gemeinsam wirken zum Wohle unseres Volkes und unseres Vaterlandes, insbesondere durch entschiedenes Eintreten für die religiöse Erziehung der Jugend in den Schulen, auch durch Obsorge für unser arbeitendes Volk, und — wollen dabei nicht vergessen, uns zu lieben.

St. Augustini doctrina ascetica.*)

(Fortsetzung.)

Caput XII. De poenarum aeternitate.

1. Ecce quid minatur Deus: ignem aeternum. *Ite in ignem aeternum qui paratus est diabolo et angelis ejus*[1]).

Electis pax beatitudinis, summumque bonum erit; reprobis e contrario, miseria sempiterna.[2])

Sicut nullum gaudium rerum temporalium ex aliqua parte simile potest inveniri gaudio vitae aeternae, quam sancti

*) Aus dem schönen im Verlage von Benziger & Co. in Einsiedeln erschienenen Buche von P. A. M. Tonna-Barthet, O. S. A. — Nachdruck verboten.

[1]) Matth. XXV, 35. Tract. III in Ep. Joan. n. 11.

[2]) De Civ. Dei, Lib. XIX, cap. XXVIII.

accepturi sunt; ita nullus cruciatus poenarum temporalium potest sempiternis iniquorum cruciatibus comparari.[1])

Cogita quoslibet cruciatus, extende animum in quaslibet in hac vita poenas humanas: compara ad gehennam, et leve est omne quod cogitas.

Hic temporalis, ibi aeternus est, et qui torquet, et qui torquetur.[2])

Tortor sine defectu, tortus sine defectu: nec qui torquet, fatigatur; nec qui torquetur, moritur.[3])

2. In igne aeterno aliter ille, aliter ille torquebuntur: ibi erunt tamen, ibi omnes cruciabuntur; minus ille, plus ille.[4])

Qui male utuntur mentis bono, ut extra eam visibilia magis appetant, quibus ad conspicienda et diligenda intelligibilia commemorari debuerunt, dabuntur eis exteriores tenebrae.

Qui certaminibus delectantur, alienabuntur a pace, et summis difficultatibus implicabuntur.

Qui sitire et esurire volunt, et in libidinem ardescere et defatigari, ut libenter edant et bibant, et concumbant, et dormiant, amant indigentiam, quod est initium omnium dolorum.

Perficientur in eis quod amant, ut ibi sint ubi eis sit ploratus et stridor dentium.[5])

3. Cogita quomodo tremas, si tibi aliquis calumnietur, ne mittaris in carcerem: et tu ipse contra te male vivis, ut mittaris in ignem?

Ecce quomodo timetur carcer, quomodo timetur conclusio; et non timetur gehennae exustio.

Ex his quae in hoc tempore homines timent, conjiciant quae timere debeant.

Timent carcerem, et non timent gehennam?

Timent quaestionarios tortores, et non timent infernales angelos?

Timent cruciatum temporalem, et non timent poenas gnis aeterni?

Postremo timent ad modicum mori, et non timent in aeternum mori.[6])

4. Totum quod patimur tribulationis in hac vita, flagellum Dei est, corrigere volentis, ne damnet in fine.

Quasi dura sunt, molesta sunt, horrent quando narrantur, quae quisque gravia valde patitur in hac vita: in comparatione autem aeterni ignis, non parva, sed nulla sunt.[1])

Si curis tantis homines aestuant, ad evadendas temporales, et transcurrentes, vel potius transvolantes tribulationes; quid est cogitandum, ut homo evadat manentes et sine fine durantes?[2])

Quidquid hic passus fuerit homo, si corrigatur, emendatio est: si nec sic corrigatur, duplex damnatio est.

Et hic luit poenas temporales, et ibi experietur aeternas. Unusquisque nostrum, quando aliquam afflictionem corporis patitur, gehennas cogitet, et videat quam leve sit quod patitur.[3])

5. Quid potest mundus minari? Carceres, catenas, ignes, tormenta, bestias: numquid ignem aeternum?

Exhorresce quod minatur Omnipotens, ama quod pollicetur Omnipotens, et vilescit omnis mundus, sive promittens, sive terrens.[4])

Et si mors sic timetur, quae finit temporalem laborem; quomodo timenda est quae mittit in aeternum dolorem?[5])

Timemus? Mutemur, et non timebimus. Ignem palea timet: auro quid facit? Est autem nunc in potestate quid facias, ne illud quod et te nolente venturum est, non correctus experiaris.[6])

Fuge per immobilem fidem et mores bonos, fuge illa tormenta, ubi nec tortores deficiunt, nec torti moriuntur; quibus sine fine mors est, non posse in cruciatibus mori.[7])

6. Exaudi Domine, deprecationem meam, ne deficiat anima mea sub disciplina tua; neque deficiam in confitendo tibi miserationes tuas, quibus eruisti me ab omnibus viis meis pessimis; ut dulcescas mihi super omnes seductiones quas sequebar; et amem te validissime et amplexer manum tuam totis praecordiis meis, et eruas me ab omni tentatione usque in finem.[8])

Custodi animam meam ne decliner ad imitationem malorum; et erue me a perplexitate, qua mihi miscentur.[9])

Ne me perdas, Domine, cum impiis et cum viris sanguinum, quorum opera iniqua sunt.[10])

O tardum gaudium meum! Tacebas tunc, et ego ibam porro longe a te in plura et plura sterilia semina dolorum, superbia, dejectione, et inquieta lassitudine.[11])

---

[1]) De catechiz. rud. cap. XXIV.
[2]) De Urbis excidio, cap. IV. [3]) Sermo XXXI, cap. V.
[4]) Sermo CLXI, cap. IV.
[5]) De vera Relig. cap. LIV.
[6]) Sermo CLXI, cap. IV et V.

[1]) Sermo XXII, cap. III. [2]) Sermo LX, cap. I.
[3]) De Urbis. Excidio, cap. IV.
[4]) Trac. III in Ep. Joan. n. 12. [5]) Ep. CXXII, n. 1.
[6]) Enar. in Ps. XLIX, n. 7.
[7]) De Catechiz. rud. cap. XXV.
[8]) Conf. lib. I, cap. XV. [9]) Enar. in Ps. XXIV, n. 20.
[10]) Enar. I in Ps. XXV, n. 10. [11]) Conf. lib. II, cap. II.

Deus meus, misericordia mea, quanto felle mihi suavitatem illam et quam bonus aspersisti![1])

Agnosco gratiam tuam; pauper sum, exaudi mendicum tuum; jam non audeo oculos ad coelum levare, sed percutiens pectus meum dico: *Domine propitius esto mihi peccatori.*[2])

7. Sero te amavi, pulchritudo tam antiqua et tam nova, sero te amavi!

Et ecce intus eras, et ego foris, et ibi te quaerebam: mecum eras et tecum non eram.

Ea me tenebant longe a te, quae, si in te non essent, non essent.

Vocasti, et clamasti, et rupisti surditatem meam.

Coruscasti, splenduisti, et fugasti caecitatem meam: fragrasti, et duxi spiritum, et anhelo tibi.

Gustavi, et esurio, et sitio: tetigisti me, et exarsi in pacem tuam.[3])

Tota spes mea non nisi in magna valde misericordia tua. Da quod jubes, et jube quod vis.[4]) (Fortsetzung folgt.)

Über die katholischen Orden

schreibt die „Evangelische Kirchenzeitung“:

„. . . Wie der katholische Kultus viel mehr, als die protestantische Kirche, seine Gläubigen von der Wiege bis zur Bahre begleitet, so sind auch die katholischen Orden und Kongregationen als ein Teil der katholischen Kirche bis ins innerste Mark hinein mit dem katholischen Volke untrennbar verknüpft. Die katholische Kirche hat an ihnen allezeit getreue Helfer und Handlanger, die ad majorem Dei gloriam alles einsetzen für die Machtverbreitung der katholischen Kirche. Und in dieser Beziehung sind sie ein leuchtendes Beispiel von Gehorsam, Selbstverleugnung und Opferwilligkeit, die schon dadurch auf weite Laienkreise wirken. Durch unsere Zeit geht eine immer weiter um sich greifende Strömung von Religionsfeindlichkeit, Ungehorsam, Mißachtung der Autorität und von Unzufriedenheit. In diesem Wogengebraus, in dem Kampfe der bösen gegen die guten Mächte, stehen die Orden und Kongregationen wie ein Fels, auf dem die katholische Überlieferung unerschüttert ruhen kann, sie sind ein Teil jener gut disziplinierten Heerscharen, durch welche Rom der, leider muß es gesagt werden, so vielfach uneinigen protestantischen Kirche in gewisser Weise überlegen ist. — Fassen wir das Gesagte zusammen, so liegt die Bedeutung der katholischen Orden und Kongregationen auch heute noch auf kirchlich-theologischem und auf weltlich-sozialem Gebiet. Auf beiden Linien bilden die Orden und Kongregationen eine nicht zu unterschätzende Macht, und die katholische Kirche, sowie das katholische Volk wissen, was sie an diesen Bollwerken haben, die ein nicht außer acht zu lassender Faktor in dem Kampfe zwischen Katholizismus und Protestantismus sind und bleiben werden“.

Vermischtes.

Die Kreuzzeitung begleitete jüngst ihren Bericht über eine bevorstehende Calvinfeier in Ungarn mit folgenden Nebenangaben:

Neben elf Millionen Katholiken und nahezu drei Millionen Angehörigen der griechisch-orientalischen Kirche leben in Ungarn annähernd vier Millionen Protestanten, darunter anderthalb Millionen Augsburgischen Bekenntnisses und zwei eine halbe Million helvetischen Bekenntnisses. Im großen und ganzen sind die intelligenten Magyaren Calviner und standen von jeher in schroffem Gegensatz zu dem deutschen und katholischen Österreich. So einflußreich, wie unter dem Ministerium Tisza, ist das Calvinertum von heute nicht mehr, hat aber immer noch hervorragende soziale und politische Bedeutung. Das wird auf's neue bei den großartigen Feierlichkeiten hervortreten, die das Calvinertum zur Erinnerung an den vierhundertjährigen Geburtstag Johann Calvins für den 10. Juli 1909 vorbereitet.

Literarisches.

Irrpfade und Gotteswege. Bilder aus dem Jugendleben des hl. Augustinus nach seinen Bekenntnissen. Von Dr. Fink, Pfarrer. Breslau, G. P. Aderholz' Buchh., 1908. Preis 75 Pf. — Das Büchlein ist aus einer Reihe von Artikeln entstanden, welche seiner Zeit in diesem Blatte veröffentlicht worden sind, und jetzt in einem ehemaligen altehrwürdigen Augustinerkloster in vorliegende Fassung gebracht worden. Es umfaßt den ganzen Lebensgang des Heiligen und ist nicht bloß für Theologen, sondern auch für Laien geschrieben. Es liest sich ausgezeichnet und ist sehr geeignet, zur Belehrung und Erkenntnis über das eigene Innere anzuleiten.

Klerus und Gehaltsfrage. Beiträge zur Parität in den deutschen Bundesstaaten. Von M. Erzberger, Mitglied des Reichstages. Köln 1908, Verlag von J. P. Bachem. Preis 1 Mk. — Da jetzt eine Neuregelung der Gehaltssätze für Beamte und Geistliche bevorsteht, so kommt diese Broschüre sehr gelegen. Sie beleuchtet diese Frage an der Hand des Etats der einzelnen Bundesstaaten, geht auf die Besoldungsfrage der protestantischen Geistlichen ein und behandelt auch die Pensionsfrage. Wir empfehlen diese Schrift zu recht sorgfältigem Studium.

Das Allerheiligste Sakrament, das wahre Brot der Seele. Ein Belehrungs- und Erbauungsbuch von Prälat Dr. J. Walter in Innichen. 4. verb. Aufl. Brixen 1908, Buchh. des kath.-polit. Preßvereins. Preis 3 Mk. — Das Buch ist sehr umfang- und inhaltsreich. Es besteht aus zwei Teilen. Der 1. Teil behandelt in 5 Hauptstücken das Wesen und die Wirkungen des Sakraments, und der 2. Teil in abermals 5 Hauptstücken den Empfang und die Verehrung desselben. Die vorliegende vierte Auflage ist durch ein Kapitel über die öftere Kommunion vermehrt worden.

---

[1]) Conf. lib. III, cap. I.

[2]) Luc. XVIII, 13. Enar. in Ps. LXXIII, n. 22.

[3]) Conf. lib. X, cap. XXVII. [4]) Ibid. cap. XXIX.

Handpostille. Christkatholisches Unterrichts- und Erbauungsbuch nach dem ehrw. P. L. Goffine bearbeitet von P. P. Dröder, Hektor und Schwane aus der Kongregation der Oblaten der Unbefl. Jungfr. Maria. Verlag von A. Laumann in Dülmen. Preis 10 Mk. — Außer den bekannten Ausgaben dieser Handpostille von P. Hattler S. J. in Regensburg und von W. Kramer in Paderborn ist jetzt wieder eine neue, wie vorstehend angegeben, erschienen. Einer der H. H. Bearbeiter sagt: „Als der ehrw. P. Goffine a. 1690 seine Handpostille schrieb, wollte er den Gläubigen ein Buch geben, welches den damaligen Zeitverhältnissen entsprechen sollte. Jetzt nach 200 Jahren sind die Verhältnisse vielfach andere geworden. Darum muß den Gläubigen etwas Zeitentsprechendes geboten werden. Dies war der leitende Gedanke bei der Neubearbeitung." Das ist denn auch geschehen. Das Buch bringt den Text und die Auslegung aller sonn- und festtäglichen Episteln und Evangelien, einen sich daran anschließenden Unterricht über die gesamte Heilslehre, Lebensbeschreibungen der Heiligen, einen Abriß der Kirchengeschichte und verschiedene Gebete. Die Ausstattung ist sehr gut, so daß das Buch aller Empfehlung wert ist. Der Verlag sollte in der Zuschrift nur nicht sagen: Eine neue Goffine!

Zur Katechismusfrage mit besonderem Hinblick auf die Bearbeitung des Deharbeschen Katechismus von P. Linden. Von Dr. Knecht, Weihbischof in Freiburg. 2. Aufl. Freiburg i. Br., Herder'sche Verlagsh., 1909. Preis 70 Pf. — In dieser Schrift macht der Herr Verfasser eine Reihe von Ausstellungen an dem Katechismus von P. Linden. Zuletzt sagt er: „Linden hat den Katechismus von Deharbe nicht fortgebildet, sondern umgebildet, sein Buch bedeutet nicht einen Fortschritt der kirchlichen Katechese, sondern einen Rückschritt, ein Einlenken in die Bahnen des Subjektivismus, ein Zugeständnis an eine einseitige unkatholische methodische Richtung."

Timotheus. Briefe an einen jungen Theologen. Von Dr. Franz Hettinger. Dritte Auflage, besorgt von Dr. Albert Ehrhard, Professor an der Universität Straßburg. Freiburg 1908, Herdersche Verlagsh. Preis 4,80 Mk.; geb. in Halbfranz 6,60 Mk. — Zum dritten Male gehen diese Briefe hinaus, um für alles Hohe und Heilige begeisterten Jünglingsseelen Führer zu sein auf dem Wege zum Heiligtume. Der greise Mentor, der sie schrieb, spricht nicht die trockene Sprache des Gelehrten, nicht die flüchtige des Tagesschriftstellers, er spricht die edle Sprache des für das Ideale begeisterten Freundes, der viel gelesen, noch mehr gedacht und beobachtet, vor allem aber des Jünglings Herz studiert hat. Fünfzehn Briefe sind es, die er seinem Schüler Timotheus über den Weg durch die Theologie hinauf zum Heiligtume schrieb. Vor achtzehn Jahren legte er sie uns zum ersten Male auf den Studiertisch. Wie damals, so gilt auch heute: tolle, lege!

Martin Eisengrein (1535—1578). Ein Lebensbild aus der Zeit der katholischen Restaurierung in Bayern. Von Dr. L. Pfleger. („Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes", VI. Bd., 2. u. 3. Heft.) Freiburg 1908, Herdersche Verlagshandlung. Preis 3,60 Mk. — In Bayern setzte nach dem Konzil von Trient die katholische Reaktion gegen das unaufhaltsame Vordringen der neuen Lehre am stärksten und nachhaltigsten ein. In Herzog Albrecht V. erstand hier dem deutschen Katholizismus ein mächtiger Vorkämpfer, der es verstand, aus allen Teilen des Reiches tüchtige Männer in seine Lande zu ziehen, Geistliche und Laien, die durch ihre Gelehrsamkeit und ihren Eifer für die Sache der schwer darniederliegenden Kirche eintraten. Unter diesen Männern ragt besonders der schwäbische Konvertit Martin Eisengrein hervor, dessen Name von der undankbaren Nachwelt fast ganz vergessen war. Und doch hat ihn Herzog Albrecht selbst auf eine Stufe gesetzt mit dem gewaltigen Polemiker Johannes Eck und an den Papst Pius V. geschrieben, „daß dieser Zeit in Teutschland an unserer hl. catholischen Religion keiner so viel thut" als Eisengrein. Die vorliegende auf einer Fülle bisher ungehobenen Materials beruhende sehr eingehende Monographie bestätigt die herzoglichen Worte vollauf. Erst durch solche namentlich auf archivalischen Studien beruhende Arbeiten wird die Geschichte des so unruhigen und so wichtigen 16. Jahrhunderts in erwünschter Weise aufgehellt. Janssen hat den Mangel an guten Einzelarbeiten, die sich vor allem mit vergessenen katholischen Gelehrten jener Zeit beschäftigten, lebhaft empfunden und auf Abhilfe mit Rat und Tat gedrängt. Die Arbeit zerfällt in 10 Abschnitte. Ein Anhang umfaßt ein Verzeichnis der Schriften Eisengreins sowie seiner Briefe, von denen die bedeutendsten ganz oder teilweise abgedruckt sind.

Ablaßbüchlein für die Jugend. Von L. Wiedemayr, Religionslehrer und Stiftskapitular. Innsbruck 1908, Verlag von E. Sibler. — Mit diesem Büchlein ist der Verfasser einem vielfach geäußerten Wunsche des Klerus nachgekommen, und zwar mit gutem Erfolge. Der Druck ist auch recht gut.

Geistliches Morgenbrot für Christliche Seelen im Kloster- und Weltstande. Von P. C. Perrot, O. S. B. Neu bearbeitet von P. Paul Schindler, O. S. B. 3. verb. Aufl. Mit 2 Stahlstichen und 5 Vollbildern. Einsiedeln, Waldshut, Cöln a. Rh. Verlagsanstalt Benziger & Co. Preis gebunden in Leinwand mit Blindpressung, Hohlrotschnitt 3,20 Mk. — Außer gediegenem Betrachtungsstoff für das Kirchenjahr bietet das Buch dem Prediger und Katecheten eine reiche Fülle tiefsinniger Gedanken und Beispiele für Kanzel und Schule, dem Seelsorger mannigfache nützliche Winke für die Pastoration, der Ordensschwester und dem Laien einen gediegenen Wegweiser für das Seelenleben.

Wilder Honig. Fortsetzung der „Witterungen der Seele" (1849 bis 1864.) Von Alban Stolz. Vierte Auflage, mit dem „Wanderbüchlein aus dem Jahre 1848". (Gesammelte Werke. Billige Volksausgabe.) Freiburg 1908, Herdersche Verlagshandlung. Preis 3 Mk.; geb. in Halbleinwand 3,40 Mk.; in Leinwand 3,80 Mk.; in feinem Kunstleder mit reicher Vergoldung 4,50 Mk. — Eine besondere Gruppe unter den Schriften von Alban Stolz bilden seine Tagebücher, in denen er den Leser einen tiefen Blick in sein Seelenleben tun läßt. Zu ihnen gehört auch „Wilder Honig", der die Jahre 1849—1864 umfaßt. Von den äußeren Lebensumständen des Autors finden wir im „Wilden Honig" fast nichts. Es ist nur ein Seelenspiegel. Das Buch ist voll von herrlichen Gedankengängen, packenden Bildern und Vergleichen und fein geschliffenen Sentenzen. Es ist kein Buch, das man schnell durchliest und beiseite legt, sondern eines, das man mit durchdenkt und genießt, und zu dem man immer wieder zurückkehrt, nie aber ohne hohen Genuß zu finden.

Lehrbuch der katholischen Religion auf Grundlage des in den Diözesen Breslau, Ermland, Fulda, Hildesheim, Köln, Limburg, Münster, Osnabrück, Paderborn und Trier eingeführten Katechismus. Zum Gebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Seminaren und andern höheren Lehranstalten, sowie zur Selbstbelehrung. Von M. Waldeck, Geistl. Seminar-Oberlehrer. Neunte und zehnte, vielfach verbesserte Auflage. Freiburg 1908, Herdersche Verlagshandlung. Preis 5 Mk.; geb. in Halbleder 6 Mk. — Dieses Lehrbuch stellt die katholische Religionslehre

im engen Anschluß an den (durch besonders kräftige Schrift kenntlich gemachten) Wortlaut des Katechismus unter stetem Hinweis auf die übrigen Zweige des Religionsunterrichtes (Biblische Geschichte, Kirchengeschichte, Kirchenjahr, Liturgie und Kirchenlied) in leicht verständlicher Sprache dar. Der Verfasser hat sich dabei die Aufgabe gestellt, die Schüler dahin zu führen, daß sie die religiösen Wahrheiten möglichst klar mit dem Geiste, zugleich aber auch möglichst tief mit dem Gemüte und dem Willen erfassen, im Leben betätigen und sich als treue Mitglieder der Kirche bewähren. Die apologetische Seite tritt besonders hervor. Die vorliegende Neuauflage enthält manche Zusätze und Änderungen, die namentlich durch die neuesten päpstlichen Rundschreiben und Dekrete über den Modernismus, die Ehe u. a. notwendig geworden sind. Dem Gange des Katechismus folgend, ist das Ganze in methodische Einheiten mit besondern Überschriften eingeteilt, wodurch zugleich eine leichte Übersicht gewonnen wird.

Apologie des Christentums. Von Dr. F. Hettinger. Neunte Auflage, herausg. von Dr. E. Müller, Professor a. d. Universität zu Straßburg. Fünf Bände. Freiburg 1906—1908, Herdersche Verlagsh. Preis 22 Mk. — Diese Apologie liegt nun in 9. Auflage vollendet vor. Ein seltener Erfolg für ein Werk von solchem Umfange und so tief wissenschaftlicher Bedeutung! Die Apologie fußt im Anschlusse an die kirchliche Überlieferung auf dem „Beweis des Christentums", legt dessen Hauptdogmen dar und weist deren berufene und unverfälschte Lehrverkündigung durch die Kirche nach. Sie bietet in allen ihren Teilen eine auf umfassendster Gelehrsamkeit beruhende und mit feinem Takte ausgewählte Sammlung von Autoritätszeugnissen für die Göttlichkeit der christlichen Wahrheit. Sowohl in dem engen Anschluß an die Zeugnisse der Vorzeit in Theologie und Philosophie, die hier quellenmäßig genau und geordnet dem Selbsturteil des Lesers vorgeführt werden, wie in den Zeugnissen der in der Weltliteratur sprechenden anima naturaliter christiana ist eine wahre Rüstkammer im Kampfe gegen die Irreligion dargeboten, deren Benutzung durch die genauen Inhaltsübersichten und zwei eingehende Register überaus erleichtert ist.

Personal-Nachrichten.

Anstellungen und Beförderungen.

Ernannt wurden: Pfarrer Joh. Peter Alesch in Berlin als Erzpriester des Archipresbyterats Berlin; Pfarrer, Geistlicher Rat und Päpstlicher Geheimkämmerer Cölestin Hnizdill in Kapsdorf als Erzpriester des Archipresbyterats Zirkwitz. — Versetzt wurden: Pfarrer und Erzpriester Johannes Faika in Berlin als solcher in Ratibor. — Kaplan Johannes Sosalla in Preiswitz als Kaplan und Vikar in Frankfurt a. O. — Kaplan Adolf Moepert in Deutsch-Leipe als II. Kaplan in Liebenthal. — Kaplan Konstantin Tworz in Bielschowitz als Kaplan in Preiswitz. — Kaplan Paul Foik in Frankfurt a. O. als II. Kaplan in Bielschowitz. — Kuratus Karl Schmidt in Ober-Haselbach als Pfarrer in Nieder-Leschen. — Pfarradministrator Richard Horoba in Schosnitz als Kaplan in Wyssoka bei Rosenberg. — Kaplan Johannes Janotta in Dorotheendorf als solcher in Ujest. — Kaplan Viktor Otremba in Lubetzko als II. Kaplan in Dorotheendorf. — Kaplan Valentin Maroschek in Benkowitz als solcher in Lubetzko. — Kaplan Franz Drosdek in Groß-Chelm als solcher in Benkowitz. — Kaplan Bruno Badelt in Deutsch-Rasselwitz als Pfarrer in Polsnitz. — Kreisvikar Edmund Tautz in Freystadt als Pfarradministrator in Schosnitz. — Kaplan Johannes Michaletz in Berlin als Pfarrer in Gr.-Rudno.

Milde Gaben. Vom 12. bis 25. Februar 1909.

Werk der hl. Kindheit. Kattern durch H. Kaufmann Pohl pro utrisque 32,80 Mk., Breslau St. Heinrich durch H. Kapl. Winkler 30 Mk., Günthersdorf durch H. Pf. John 30 Mk., Deutsch-Mülmen durch H. Pf. Viebig 53,50 Mk., Klein-Kreidel durch H. Pf. Kothe zur Loskaufung eines Heidenkindes Anton zu taufen 21 Mk., Beuthen O.-S. durch H. Prälat Schirmeisen inkl. zur Loskaufung dreier Heidenkinder pro utrisque 515 Mk., Mechnitz durch H. Pf. Olbrich zur Loskaufung zweier Heidenkinder 42 Mk., Buchelsdorf Pfarramt zur Loskaufung zweier Heidenkinder 42 Mk., Rosenberg durch H. Kapl. Pollak 167 Mk., Strehlitz durch H. Professor Peschke 40 Mk., Bielau durch H. Pf. Lex 76 Mk., Michalkowitz durch H. Pf. Görlich 110 Mk., Kunersdorf durch H. Kapl. Tschuschke 72 Mk., Münsterberg durch H. Kapl. Thiel inkl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Julius zu taufen pro utrisque 273 Mk., Dambrau durch H. Erzpr. Potyka 21 Mk., Schönau durch H. Stadtpf. Seidel inkl. zur Loskaufung von vier Heidenkindern 95 Mk., Altkirch durch H. Erzpr. Vogel 9,50 Mk., Kaltwasser durch H. Pf. Winkler 21 Mk., Sagan von Mathilde Scholz zur Loskaufung dreier Heidenkinder Maria, Anton, Josef zu taufen 63 Mk.

Gott bezahl's! A. Sambale.

Fastenliteratur.

Zu herabgesetzten Preisen:

Richt, Das Weltgericht in 7 Fastenpredigten.

von Roschütz, Predigten und Betrachtungen für die hl. Fastenzeit.

Hertlein, Das Opfer Jesu Christi.

Jeder Band anstatt Mk. 1,20
nur 30 Pf.

G. P. Aderholz' Buchhandlung,
Breslau I, Ring 53.

Theologische Neuigkeit!

Soeben erschien in unserm Verlage:

Predigten für die Feste des Herrn

von **Dr. Philipp Hammer**, Dechant. **Zweite Abteilung**, enthaltend **Predigten für Karfreitag, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnam** sowie vom **kostbaren Blute.** Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 510 Seiten gr. 8°. Preis brosch. 4,50 Mk., gebunden in Halbfranz 6 Mk.

Unter den bisher erschienenen Hammerschen Predigten dürften vorliegende über die Feste des Herrn den Vorzug verdienen. Vor allem bekunden sie die Geschicklichkeit des Verfassers, einem Thema die mannigfaltigsten Seiten abzugewinnen, es von den verschiedensten Gesichtspunkten aus zu betrachten. Wie alle Hammerschen Predigten, so befolgen auch die vorliegenden eine praktische Tendenz. Hammer verliert nie seinen Zuhörer aus dem Auge; stets wendet er sich an ihn, um ihn zu belehren, zu rühren, zu erschüttern. Sein besonderes Augenmerk richtet er auf das Hauptübel unserer Zeit, den Unglauben, den er unerbittlich aus seinen Schlupfwinkeln jagt, und dem er die wuchtigsten Schläge versetzt. Möge denn auch vorstehender Zyklus von Festpredigten eine günstige Aufnahme finden.

Zu beziehen durch **G. P. Aderholz' Buchhandlung** in **Breslau.**

Paderborn. **Bonifacius-Druckerei.**